



Stadtkämmerei – Verwaltung der Hundesteuer

Informationen aufgrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogen Daten:	Stadt Heilbronn, Stadtkämmerei Titotstr. 7-9 74072 Heilbronn Tel. 07131 56-2737 E-Mail: steuern@heilbronn.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Heilbronn lauten: Stadt Heilbronn Datenschutzbeauftragter Moltkestraße 35 74072 Heilbronn Tel. 07131 56-2808
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) für Zwecke der Hundesteuerveranlagung erhoben und verarbeitet.
Zur Bereitstellung der Daten sind Sie aufgrund folgender Bestimmung gesetzlich verpflichtet:	Nach der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn in Verbindung mit den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) ist die Hundehaltung innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung bzw. nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, schriftlich bei der Stadt Heilbronn zur Steuer anzumelden. Endet die Hundehaltung, ändert sich die Art der Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt Heilbronn schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.
Folgen der Verweigerung:	Wer seiner Anzeigepflicht über die Hundehaltung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig, worauf ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	Die personenbezogenen Daten werden zur Hundesteuerveranlagung und Zahlungsabwicklung im Auftrag der Stadt Heilbronn von der Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts) verarbeitet. Zahlungsdaten (Abbucher aufgrund von SEPA-Mandaten) werden an Banken übermittelt. Im Übrigen gelten nach § 3a Abs. 1 Nr. 1c) aa) Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) die Vorschriften über das Steuergeheimnis nach §§ 30 bis 31c Abgabenordnung (AO) mit folgenden Maßgaben: Bei der Hundesteuer darf in Schadensfällen und bei Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an die zuständigen Behörden und die Schadensbeteiligten gegeben werden, bei Kampfhunden nach § 1 Abs. 2 der Polizeiverordnung des Innenministeriums

und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über das Halten gefährlicher Hunde dürfen die Gemeinden Namen und Anschrift der Halter sowie die Hunderasse auch zum Vollzug der Vorschriften über Kampfhunde verarbeiten und an die zum Vollzug dieser Vorschriften zuständigen Behörden übermitteln.

Geplante
Speicherungsdauer:

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- e) Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen gemäß Artikel 21 DSGVO.
- f) Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 Abs. 1 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
